Inhaltsverzeichnis

28.01.2015 Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Niederschrift ö. BürgA 30.09.2014

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Anregung nach §24 GO NRW vom 15.10.2014 betr. Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA wegen Gefährdung wesentlicher Elemente kommunaler Selbstverwaltung	Vorlage: 060/2015-1
	Vorlage	
	Vorlage: 060/2015-1	Vorlage: 060/2015-1
	Anregung	
	Vorlage: 060/2015-1	Vorlage: 060/2015-1
	E-Mail attac	
	Vorlage: 060/2015-1	Vorlage: 060/2015-1
	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales	
	Vorlage: 060/2015-1	Vorlage: 060/2015-1
	Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Top Ö 6	Anregung nach § 24 GO vom 17.11.2014 betr. Petition zur Parkplatzsituation in der Kirchstr.	Vorlage: 043/2015-9
	Vorlage	
	Vorlage: 043/2015-9	Vorlage: 043/2015-9
	Anregung	
Top Ö 7	Anregung nach § 24 GO vom 09.12.2014 (Eingang 17.12.2014) betr. Durchgangsverkehr Theisenkreuzweg	Vorlage: 023/2015-9
	Vorlage	
	Vorlage: 023/2015-9	Vorlage: 023/2015-9
	Anregung	

Top Ö 8	Anregung nach § 24 GO vom 09.12.2014 (Eingang 17.12.2014) betr. Verlegung der (Schwer-) Behinderten-Parkplätze auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim	Vorlage: 024/2015-9
	Vorlage	
	Vorlage: 024/2015-9	Vorlage: 024/2015-9
	Anregung	

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	08/2015
BürgA Nr.	**1/2015**

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 08.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Mittwoch, 28.01.2015, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 53/2014 vom 30.09.2014	
5	Anregung nach §24 GO NRW vom 15.10.2014 betr. Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA wegen Gefährdung wesentlicher Elemente kommunaler Selbstverwaltung	060/2015-1
6	Anregung nach § 24 GO vom 17.11.2014 betr. Petition zur Parkplatzsituation in der Kirchstr.	043/2015-9
7	Anregung nach § 24 GO vom 09.12.2014 (Eingang 17.12.2014) betr. Durchgangsverkehr Theisenkreuzweg	023/2015-9
8	Anregung nach § 24 GO vom 09.12.2014 (Eingang 17.12.2014) betr. Verlegung der (Schwer-) Behinderten-Parkplätze auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim	024/2015-9
9	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Christian Koch (Vorsitzende/r)

beglaubigt: (Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Dienstag, **30.09.2014**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	53/2014
BürgA Nr.	**2/2015**

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian	FDP-Fraktion	

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis90/Grüne	nach Eröffnung
Geuer, Theo	CDU-Fraktion	
Gilles, Hans Günter	UWG/Forum-Fraktion	
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	nach Eröffnung
Schnitker, Kai	DIE LINKE-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Weiler, Marcel	Fraktion ABB	

stv. Mitglieder

Stadler, Harald	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
Pieck, Johannes
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Jaritz, Karin	SPD-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	422/2014-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 14/2014 vom 18.03.2014	
5	Anregung nach § 24 GO vom 15., 17. und 22.04.2014 betr. Parkplätze im Oberdorf erhalten	340/2014-9

6	Anregung nach § 24 Go vom 12.08.2014 betr. Aufhebung der Sperrung Schulstrasse (ab Altenberger Gasse bis Schubertstrasse)	582/2014-9
7	Beschwerde nach § 24 GO vom 29.08.2014 betr. Parkplatzprobleme, Borsteinabsenkung Lochnerstraße in Dersdorf	583/2014-9
8	Übergangswohnheime für Flüchtlinge in Bornheim	594/2014-5
9	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Christian Koch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt,

1. die Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1 GO i. V. m. § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Übergangswohnheime für Flüchtlinge in Bornheim“, Vorlage-Nr. 594/2014-5 zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 8 nach Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln,

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 8 - 9 zu neuen TOP 9 - 10.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 10.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	**Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**	**422/2014-1**

<u>Beschluss:</u>
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten bestellt Frau Petra Altaner und Frau Karin Schumacher-Lambertz auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Ausschusses.

- Einstimmig -

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Die neu gewählten sachkundigen Bürger Theo Geuer, Hans Günter Gilles, Stefan Großmann, Kai Schnittker und Marcel Weiler wurden durch den AV Koch eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	**Einwohnerfragestunde**	

Keine.

4	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 14/2014 vom 18.03.2014**	

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 14/2014 vom 18.03.2014 keine Einwände.

5	**Anregung nach § 24 GO vom 15., 17. und 22.04.2014 betr. Parkplätze im Oberdorf erhalten**	**340/2014-9**

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.
Der Vorsitzende hat eine Stellungnahme des Petenten verlesen, dass dieser mit dem Beschlussentwurf der Verwaltung einverstanden ist.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

- Einstimmig -

6	**Anregung nach § 24 Go vom 12.08.2014 betr. Aufhebung der Sperrung Schulstrasse (ab Altenberger Gasse bis Schubertstrasse)**	**582/2014-9**

Die Petentin war in der Sitzung nicht anwesend.
Der Vorsitzende hat eine Stellungnahme der Petentin verlesen, dass diese mit dem Beschlussentwurf der Verwaltung einverstanden ist.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	**Beschwerde nach § 24 GO vom 29.08.2014 betr. Parkplatzprobleme, Borsteinabsenkung Lochnerstraße in Dersdorf**	**583/2014-9**

Der Petent erläutert seine Beschwerde.

Auf Anregung von AM Gesell soll in der nächsten Sitzung eine Mitteilung über den Sachstand erfolgen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis,

2. empfiehlt dem Petenten zeitnah einen entsprechenden Antrag zur Bordsteinabsenkung bei der Verwaltung einzureichen und

3. bittet den Bürgermeister, die Angelegenheit zügig und wohlwollend im Sinne des Petenten zu behandeln.

- Einstimmig -

8	**Übergangswohnheime für Flüchtlinge in Bornheim**	**594/2014-5**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zu Kenntnis,

2. empfiehlt dem Rat, bei der Entscheidung über die Standorte zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen die Bürgeranträge vom 10.09.2014 und weitere Anregungen in die Abwägung mit einzubeziehen. Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat weiterhin, in seiner Sitzung am 02.10.2014 eine Standortentscheidung zu treffen, da eine spätere Entscheidung aufgrund der erhöhten Zuweisung von Flüchtlingen und der Wohnenge in den vorhandenen Unterkünften nicht zu verantworten ist und

3. empfiehlt dem Bürgermeister weitere mögliche Standorte in Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern auszuloten.

- Einstimmig -

9	**Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	

Keine.

10	**Anfragen mündlich**	

AM Kleinekathöfer

Kann sich der Vorsitzende des Ausschusses vorstellen, für das nächste Jahr mehr Sitzungstermine vorzusehen?

Antwort:

Das wird der Vorsitzende mit der Verwaltung besprechen, um mehr Termine festzulegen.

Ende der Sitzung: 20:09 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

TOP
Ö 5

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	28.01.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	060/2015-1
Stand	06.01.2015

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.10.2014 betr. Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA wegen Gefährdung wesentlicher Elemente kommunaler Selbstverwaltung

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheit

1. stellt fest, dass der Gegenstand der Anregung „Freihandelsabkommens TTIP, TisSA und CETA“ wegen des fehlenden spezifischen Bezugs zur örtlichen Situation in der Stadt Bornheim keine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft im Sinne von Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG ist und damit nicht in die Zuständigkeit der Stadt Bornheim fällt,
2. sieht wegen fehlender Befassungskompetenz und der daraus folgenden Unzulässigkeit der Abgabe von Stellungnahmen mit lediglich allgemeinpolitischem Inhalt von der angeregten Beratung und Beschlussfassung ab und
3. setzt den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab.

Sachverhalt

attac Rhein-Sieg stellt die beigefügte Anregung betr. „Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA wegen Gefährdung wesentlicher Elemente kommunaler Selbstverwaltung“, auf den verwiesen wird. Gleichlautende Anregungen sind nach hiesiger Erkenntnis in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und darüber hinaus in NRW gestellt worden.

Die dazu ergangene Stellungnahme des NWStGB vom 07.11.2014 und der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 11.12.2014 sind der Vorlage zur Kenntnisnahme beigefügt.
Der Bürgermeister teilt die dort vertretene Rechtsauffassung.

Ein spezifischer – also besonderer – Bezug des Anregungsgegenstands auf das Stadtgebiet ist nicht erkennbar, jedenfalls sind keine über die durch die ggf. in Kraft zu setzenden Freihandelsabkommen und sich für eine Vielzahl von Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger ergebenden allgemeinen Auswirkungen ersichtlich. Für eine Beratung und Beschlussfassung (Befassungskompetenz) in dieser Angelegenheit wäre aber eine besondere Betroffenheit der örtlichen Situation erforderlich.

Der Bürgermeister ist daher der Auffassung, dass eine Beratung und Beschlussfassung in der Angelegenheit aus den dargelegten Gründen nicht zulässig ist.

Da der Vorsitzende des Bürgerausschusses kein eigenes materielles Vorprüfungsrecht bei der beantragten Aufnahme von Punkten in die Tagesordnung hat, war die Anregung als Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 28. Januar 2015 aufzunehmen. Mangels Befassungskompetenz hat der Ausschuss sodann in der Sitzung den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Anlagen zum Sachverhalt
Anregung
E-Mail attac
Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales
Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW

attac Rhein-Sieg

Anregung gemäß § 24 GO NRW

Befassung des Rates mit den Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA wegen Gefährdung wesentlicher Elemente kommunaler Selbstverwaltung

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister/in,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

unter Bezug auf § 24 GO NRW regen wir an, dass der Rat

- sich mit den Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA insoweit auseinandersetzt, als sie geeignet sind, das kommunale Selbstbestimmungs- und Selbstorganisationsrecht zu beschneiden, zu gefährden oder gar außer Kraft zu setzen.
- sich in einer Resolution gegenüber Öffentlichkeit, Parlamenten und Bundesregierung für die Ablehnung bzw. den Abbruch der Verhandlungen in der gegenwärtigen Form ausspricht.
- sich der Initiative anderer Kommunen in Deutschland und Frankreich anschließt und die eigene Gemeinde zur TTIP-freien Kommune erklärt.

Zur Begründung führen wir an:
Die beiden Freihandelsabkommen TTIP und TiSA werden z. Zt. noch verhandelt, CETA wurde vor kurzem abgeschlossen, muss aber noch ratifiziert werden. Alle Abkommen sind nach bisher in die Öffentlichkeit durchgedrungen Informationen in wesentlichen Teilen wenig konkret und stark auslegungsbedürftig formuliert sowie vielfach mit sogenannten "Ewigkeitsklauseln" versehen. Sie bergen gerade damit verstärkt das Potenzial zu letztendlich verheerenden Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur Umsetzung kommunaler politischer Willensbildung (Beispiele siehe Anlage 1), auch in Ihrer Kommune. Dies wird zum Schaden der durch Sie vertretenen Bevölkerung führen.

Die o.g. Abkommen beschränken das demokratische Selbstbestimmungs- und Selbstorganisationsrecht der Kommunen wesentlich. Wichtige Tätigkeitsfelder einer Kommune werden zwangsläufig den Gewinnerwartungen eines privaten Marktes ausgeliefert. Eine sachgerechte und bevölkerungsnahe freie Entscheidung, welche Aufgaben sinnvollerweise kommunal und welche privatwirtschaftlich wahrgenommen werden sollten, ist nicht mehr möglich. Kommunale Entscheidungen im Hinblick auf eine zukünftig notwendige nachhaltige Entwicklung, die Gewinnerwartungen internationaler Konzerne beeinträchtigen könnten, laufen Gefahr, in teuren und langwierigen Schadensersatzprozessen vor demokratisch nicht legitimierten "privaten Schiedsgerichten" ohne Berufungsinstanz zu enden.

Alle genannten und zukünftigen Abkommen sollten von daher die volle Aufmerksamkeit und Initiative auch der Kommunalpolitik hervorrufen, denn: Die kommunalen Selbstverwaltungsrechte, die heute nicht verteidigt werden, sind für die folgenden Generationen unwiederbringlich verloren!

Entsprechend haben kommunale Spitzenverbände und einzelne Kommunen bereits interveniert und auf die Bedrohung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben und -rechte durch die o.g. Abkommen hingewiesen (Internetverweise siehe Anlage 2)

Zur Abwehr dieser Bedrohung der Interessen des Gemeinwesens bedarf es eines breiten gesellschaftlichen Widerstands, der damit beginnt, sich der Gemeinwohlgefährdung bewusst zu werden und darüber aufzuklären. Dazu ist unter dem Zeitdruck einer in ein bis zwei Jahren geplanten Ratifizierung umgehend aktives Handeln jeder einzelnen Kommune notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

attac Rhein-Sieg (Unterschriften siehe Folgeblatt)

attac Rhein-Sieg

Anregung gemäß § 24 GO NRW

Befassung des Rates mit den Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA wegen Gefährdung wesentlicher Elemente kommunaler Selbstverwaltung

Unterschriften

Arno Behlau Arno Behlau Josef-Meune-Str. 6
53757 St. Augustin

P. Uhrhn

G. Krones-Lawall

Anlage 1

Beispiele für Eingriffe in Angelegenheiten kommunaler Selbstverwaltung durch die genannten Freihandelsabkommen

Eingriffe in Ausschreibungen und Auftragsvergaben:

- Unterlaufen üblicher Auflagen (z.B. Einhaltung von Sozial-, Umwelt-, Qualitätsstandards) bei öffentlichen Ausschreibungen und Auftragsvergaben.
- Gefährdung der Durchführung von Maßnahmen in Eigenregie.

Eingriffe in Öffentliche Dienstleistungen:

- Gefährdung des Betriebs kultureller Einrichtungen (Museen, Theater, Orchester, Musikschulen u.Ä.) und deren Subventionierung aus öffentlichen Mitteln bzw. durch deren Quersubventionierung aus Erträgen kommunaler Betriebe. Gleiches gilt für Schwimmbäder, Sportvereine, Sportanlagen u.Ä.
- Gefährdung der Subventionierung "unrentabler" Linien des ÖPNV.

Eingriffe in die kommunale Daseinsvorsorge:

- Gefährdung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung und des Gewässerschutzes in kommunaler Hand durch Privatisierungszwänge.
- Gefährdung der Ziele von Stadtwerken auf dem Energie- und Klimasektor, Eingriffe in Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang.
- Gefährdung der Einrichtungen kommunaler Daseinsvorsorge (Krankenhäuser, Kindergärten, Senioren- und Pflegeheime etc.) hinsichtlich flächendeckender Verfügbarkeit, hoher Qualität und Bezahlbarkeit ihrer Nutzung für die Bürger durch Privatisierung und Kommerzialisierung.

Eingriffe in die Haushalts- und Finanzhoheit und die Wirtschaftsförderung:

- Einschränkungen für die örtliche Wirtschaftsförderung zeitigen Negativeinflüsse auf die örtliche Wirtschaftsstruktur und den örtlichen Arbeitsmarkt. Damit drohen verschärfte Probleme für die kommunalen Haushalte mit weiteren Einschränkungen der finanziellen Spielräume. Privatisierungen und Deregulierungen sind geeignet, die Schwierigkeiten in einer Endlosschleife zu verschärfen.

Eingriffe in die Planungs-und Gestaltungshoheit der Kommunen durch Investorenschutz:

- Die kommunale Planungs- und Gestaltungshoheit muss bei allen Entscheidungen und Beschlüssen (z.B. Auflagen in Bebauungs- und Raumordnungsplänen, einschränkenden Regelungen oder kommunalen Satzungen etc.) in „vorauseilendem Gehorsam“ einen möglichen Investorenschutz berücksichtigen, um die Risiken von Klagen und Entschädigungszahlungen zu vermeiden.
  Dies ist nicht nur ein massiver Eingriff durch die Abkommen in wesentliche Bereiche kommunalen Entscheidens und Handelns, sondern kommt einer Selbstaufgabe kommunaler Politik gleich.

Fazit

Der Aushöhlung verfassungsmäßig garantierter Rechte der Kommunen durch die genannten Abkommen wird Tür und Tor geöffnet. **Die wirtschaftlichen Handlungsalternativen der Kommunen werden stark beeinträchtigt.**

Anlage 2 - Links

1) **Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, DStGB und VKU: - Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen**
http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/pp_ttip_20141001.pdf

2) **Statement des Deutscher Städte- und Gemeindebundes (DSTGB) zum Freihandelsabkommen:**
http://www.dstgb.de/dstgb/Home/Positionspapiere/Freihandelsabkommen%3A%20Chancen%20nutzen,%20Risiken%20vermeiden,%20Transparenz%20herstellen/PP%20Freihandelsabkommen%20020614.pdf

3) **Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages TTIP: Daseinsvorsorge darf nicht unter die Räder kommen:**
http://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/1423-pressemitteilung-vom-8-juli-2014.html

4) **Stellungnahmen des Bayerischen Städtetages:**
   a) *Bayerischer Städtetag - Freihandelsabkommen bedrohen die kommunale Daseinsvorsorge - Maly: Bürgerschaft, Kommunen, Bund und Freistaat müssen auf der Hut sein*
   http://www.bay-staedtetag.de/index.php?id=9859,140
   b) *Bayerischer Städtetag: Internationale Freihandelsabkommen bedrohen die Daseinsvorsorge*
   http://bayrvr.de/2013/11/08/bayerischer-staedtetag-internationale-freihandelsabkommen-bedrohen-die-daseinsvorsorge/
   c) *Bayerischer Städtetag: Freihandelsabkommen gefährden die kommunale Daseinsvorsorge*
   http://bayrvr.de/2014/07/10/bayerischer-staedtetag-freihandelsabkommen-gefaehrden-die-kommunale-daseinsvorsorge/

5) **Beschluss der Bürgermeister des Kreisverbandes Roth des Bayerischen Gemeindetages:**
http://bayernsgk.de/workspace/media/static/beschluss-buergermeister-des-l-53df3fc533322.pdf

6) **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Kassel:**
http://wwwsvc1.stadt-kassel.de/sdnet4/sdnetrim/Lh0LgvGcu9To9Sm0Nl.HayIYu8Tq8Sj1Kg1HauCWqBZo5Ok4KfyIguDWsDSm4Rj3Qe.KavCYv8Sm5Sm4LeyGavEZs9Tn8Sr1Ni1MbyIar9Ur8Si3RgzGexHcGJ/Beschlusstext_101.17.1400_-oeffentlich-_Stadtverordnetenversammlung_21.07.2014.pdf

7) Infos **von attac zum Thema TTIP:**
   a) *Freihandelsfalle TTIP*
   http://www.attac.de/kampagnen/freihandelsfalle-ttip/freihandelsfalle-ttip/
   b) *Auswirkungen der transatlantischen Freihandelsabkommen auf die kommunale Ebene*
   http://theorieblog.attac.de/was-hat-das-ttip-mit-den-kommunen-zu-tun/

Ö 5

Engl, Patrick

Von: Engl, Patrick
Gesendet: Dienstag, 6. Januar 2015 15:42
An: Engl, Patrick
Betreff: WG: Stellungnahme zu TTIP, CETA, TiSA
Anlagen: 2014-10-13 Anregung an Rat_allg.doc

Von: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Gesendet: Donnerstag, 16. Oktober 2014 08:45
An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Cc: Brühl, Gerhard-Josef
Betreff: WG: Stellungnahme zu TTIP, CETA, TiSA

Von: Attac-rhein-sieg-presse@gmx.de [mailto:Attac-rhein-sieg-presse@gmx.de]
Gesendet: Mittwoch, 15. Oktober 2014 23:33
An: rathaus@alfter.de; info@bad-honnef.de; Pressestelle; buergermeister@eitorf.de; buergermeister@hennef.de; stadtverwaltung@koenigswinter.de; rathaus@lohmar.de; stadt.meckenheim@meckenheim.de; buergerhotline@much.de; gemeinde@Neunkirchen-Seelscheid.de; rathaus@niederkassel.de; buergermeister@stadt-rheinbach.de; rathaus@ruppichteroth.de; bmbuero@sankt-augustin.de; rathaus@siegburg.de; Gemeinde.Swisttal@Swisttal.de; rathaus@troisdorf.de; zentrale@wachtberg.de; buergermeister@gemeinde-windeck.de
Betreff: Stellungnahme zu TTIP, CETA, TiSA

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises,

mit dem anliegenden Schreiben, welches Sie auch schon per Post erhalten haben,
möchten wir lediglich die Verteilung des Schreibens in den Rat Ihrer Kommune erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Attac Regionalgruppe Rhein-Sieg
www.attac-netzwerk.de/rhein-sieg/attac-rhein-sieg/

Ö 5

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

nachrichtlich

Landkreistag NRW
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Städtetag NRW
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Bezirksregierung Köln
15. Dez. 2014
Anlagen

16/12

18/12

11.12.2014

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
31-43.02.01/02-2-2491/14

RD'in Dr. Linzenich
Telefon 0211 871-2458
Telefax 0211 871-2979
natascha.linzenich@mik.nrw.de

Zuständigkeit der Räte und Kreistage bezüglich der Freihandelsabkommen

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße

Aufgrund verschiedener Anfragen aus dem kommunalen Raum zu der Frage der Beschlusskompetenz der Räte und Kreistage im Zusammenhang mit der Ablehnung des Freihandelsabkommen TTIP gebe ich hierzu folgende Hinweise:

Der Rat ist gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 GO für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt. Seine Zuständigkeit ist begrenzt auf alle Angelegenheiten örtlichen Gemeinschaft und findet seine Grenzen dort, wo die Zuständigkeit bei einer anderen staatlichen Ebene wie dem Land, dem Bund bzw. der Europäischen Union liegt. Kreistage beschließen über

Angelegenheiten des Kreises. Kreise sind ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung zur Wahrnehmung der auf ihr Gebiet begrenzten überörtlichen Angelegenheiten.

Eine Befassungskompetenz der Räte und Kreistage mit Bezug auf das vorgesehene Freihandelsabkommen TTIP kann sich ergeben, wenn in den Anträgen der spezifische Bezug zur örtlichen Situation hergestellt wird. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 14.12.1990 (Az. 7 C 37/89), in der es die Erklärung des Gemeindegebietes zur „atomwaffenfreien Zone" durch die Gemeindevertretung für unzulässig hält, dazu differenziert Stellung bezogen. Es führt in der Entscheidung aus, dass die Gemeinden eine Berechtigung haben können, sich aus ihrer ortsbezogenen Sicht mit Fragen zu befassen, welche sich aus der Wahrnehmung von Aufgaben öffentlicher Verwaltung ergeben, die nach der gesetzlichen Kompetenz- und Zuständigkeitsordnung anderen Trägern öffentlicher Gewalt zugewiesen sind.
Das Bundesverwaltungsgericht definiert Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz als diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der öffentlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben, die also den Gemeindeeinwohnern gerade als solchen gemeinsam sind, indem sie das Zusammenleben und -wohnen der Menschen in der Gemeinde betreffen. Eine Stellungnahme einer Gemeindevertretung muss demnach - so das Bundesverwaltungsgericht - auch und gerade, wenn sie den Kompetenz- und Zuständigkeitsbereich sonstiger Stellen der vollziehen Gewalt betrifft, in spezifischer Weise ortsbezogen sein. Der bloße Umstand, dass die Gemeindevertretung nur für die eigene Gemeinde spricht, genüge dem Anspruch spezifischer Ortsbezogenheit schon des-

halb nicht, weil sie sonst unter Berufung auf die im Selbstverwaltungsrecht wurzelnde Allzuständigkeit der Gemeinde auch allgemeinpolitische Fragen zum Gegensand ihrer Tätigkeit machen könnte. Die Gemeinde erlange jedoch aus Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz nur ein kommunalpolitisches, nicht jedoch ein allgemeines politisches Mandat.

Ob in dem vorliegenden Fall eine Befassungskompetenz der Räte und Kreistage bezüglich der Freihandelsabkommen, verbunden mit der Möglichkeit Resolutionen zu beschließen, besteht, hängt daher vom Einzelfall ab. Zulässig sind solche Äußerungen, die einen spezifischen örtlichen Bezug benennen und sich auf diesen beschränken. Stellungnahmen mit lediglich allgemeinpolitischem Inhalt sind dagegen unzulässig.

Im Auftrag

(Winkel)

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Sie sind angemeldet im Mitgliederbereich als
Bornheim

Mitteilungen - Recht und Verfassung

StGB NRW-Mitteilung vom 07.11.2014

Zuständigkeit des Rates bezüglich der Freihandelsabkommen

Wegen zahlreicher Anfragen bezüglich der Beschlusskompetenz des Rates im Zusammenhang mit der Ablehnung der Freihandelsabkommen TTIP und CETA weisen wir daraufhin, dass sich der Rat nach Auffassung der Geschäftsstelle weder mit entsprechenden Anträgen von Fraktionen zur Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO noch mit diesbezüglichen Anregungen gemäß § 24 GO inhaltlich befassen kann.

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 GO ist der Rat für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt. Anders als der Bundestag oder der Landtag ist der Rat kein Parlament, sondern Teil der Verwaltung. Seine Zuständigkeit ist begrenzt auf alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung. Sie findet dort ihre Grenzen, wo die Zuständigkeit bei einer anderen staatlichen Ebene wie dem Land, dem Bund bzw. der europäischen Union liegt. Daher hat er auch nicht die Kompetenz, seine politische Auffassung zu bundesrechtlichen bzw. europäischen Angelegenheiten kund zu tun. Das ist vielmehr Angelegenheit der politischen Parteien bzw. der zuständigen staatlichen Ebene. Die Freihandelsabkommen TTIP und CETA werden von der EU-Kommission mit den USA bzw. Kanada verhandelt. Zuständig ist insoweit die EU-Kommission. Auch wenn dieses Abkommen Auswirkungen auf alle Gemeinden haben wird, führt dies jedoch nicht zu einer Befassungskompetenz des Gemeinderates. Der Rat könnte allenfalls dann zuständig werden, wenn eine Bundes- bzw. europarechtliche Angelegenheit für eine bestimmte Stadt im Vergleich zu anderen Kommunen eine besondere Betroffenheit auslösen würde. Dies ist jedoch keinesfalls erkennbar.

Somit hat der Rat keine Befassungskompetenz bezüglich der Freihandelsabkommen TTIP und CETA. Dies gilt sowohl im Hinblick auf Vorschläge für die Tagesordnung des Rates gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 GO als auch für Anregungen gemäß § 24 GO. Da der Bürgermeister kein eigenes materielles Vorprüfungsrecht, muss er entsprechende Anträge auf die Tagesordnung des Rates setzen. Mangels Befassungskompetenz des Rates hat dieser sodann in der Ratssitzung den Tagesordnungspunkt/ die Anregung von der Tagesordnung abzusetzen.

Az.: I/2 020-08-48

© 2014 Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

TOP
Ö 6

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	28.01.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	043/2015-9
Stand	29.12.2014

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 17.11.2014 betr. Petition zur Parkplatzsituation in der Kirchstr.

Beschlussentwurf

Der Bürgerausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit damit als erledigt.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO vom 17.11.2014 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11.09.2014 (vgl. Vorlage-Nr. 575/2014-9) beauftragt,

1. die Verkehrsverhältnisse in Merten, Kirchstraße zwischen den Einmündungen Klosterstraße und Josephine-von-Boeselager-Straße (gegenüber des Kath. Kindergarten Merten) hinsichtlich der Notwendigkeit der Anordnung einer Parkscheibenregelung (Höchstparkdauer 1 Stunde) im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen,
2. die ggfs. notwendigen Anordnungen zu treffen und
3. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Die Verwaltung hat das Thema darauf hin im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 06.11.2014 unter Beteiligung von Polizei und Ortsvorsteher mit folgenden Ergebnissen erörtert:

A. Durch die Inbetriebnahme privater Stellplätze auf dem Grundstück des Kindergartens, die u.a. vom Kindergarten-Personal genutzt werden, ist mittlerweile eine Entzerrung des Parkaufkommens im fraglichen Teilstück der Kirchstraße zu verzeichnen.

B. Schon aus Gründen der Verhältnismäßigkeit kommt allenfalls für einen Teil der in Rede stehenden öffentlichen Stellplätze eine Begrenzung der Höchstparkdauer in Betracht, damit auch weiterhin längere Besuche der in der Umgebung befindlichen Einrichtungen, Gewerbebetriebe und Praxen sowie im normalen Anliegerverkehr möglich bleiben.

C. Gleichzeitig ließen sich durch die Einführung einer Höchstparkdauer für einen Teil der fraglichen Stellplätze aber auch positive Effekte für die im Umfeld ansässigen Einrichtungen, Gewerbebetrieben und Praxen erzielen, weil deren Kunden und Besucher dann trotz erhöhtem Parkdruck verlässlicher in der Nähe ihres Fahrzieles einen Parkplatz vorfinden könnten.

D. Aus den genannten Gründen soll als Kompromiss lediglich der erste aus Fahrtrichtung Klosterstraße kommende, senkrecht zur Kirchstraße angeordnete Parkblock (beginnend gegenüber Kirchstraße 28) mit einer Parkscheibenregelung (1 Stunde Höchstparkdauer, Mo. – Fr. 7:00 – 18:00 Uhr) beschildert werden. Die restlichen Stellplätze sollen weiterhin zeitlich unbeschränkt nutzbar bleiben.

Die Verwaltung beabsichtigt, die vorgenannte Regelung in Kürze straßenverkehrsrechtlich anzuordnen.

Finanzielle Auswirkungen dieser Vorlage:
keine

Anlagen zum Sachverhalt
Anregung

Ö 6

Bürgerinitiative
Freie Parkplätze Kirchstrasse

[redacted]

Abs. Bürgerinitiative Freie Parkplätze
Kirchstr. 28 - 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, den 17.11.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

Hiermit überreichen wir Ihnen die Petition der Unterzeichnenden Bürger und Gewerbetreibenden sowie direkten Nachbarn des Kindergarten auf der Kirchstrasse.

Unsere Petition ist gegen die geplante Parkzeitbegrenzung auf der Kirchstrasse, zwischen Klosterstrasse und Josephine-von-Boeselager-Straße gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlage: Petition mit Unterschriften

1/1

BÜRGERINITIATIVE FREIE PARKPLÄTZE KIRCHSTRASSE
KIRCHSTR. 28 - 53332 BORNHEIM / MERTEN

Petition

Wir die Unterzeichner sind gegen die geplante Parkzeitbegrenzung der Parkplätze auf der Kirchstrasse zwischen Klosterstr. und Josephine-von-Boeselager-Str. im Ortsteil Merten.

Begründung:

Die Ursache der Gefährdung wird hier in keinster Weise erkannt oder auch nur angesprochen!

Eine erhebliche Ursache ist:
Viele Eltern, die sich in keinster Weise an die Straßenverkehrsordnung halten.

1. *Das Parken auf Bürgersteigen (und das am liebsten in Fahrtrichtung verkehrt) muss unterbunden werden.*

   Eine Gefährdung von Kindern durch Aussteigen lassen in Richtung Fahrbahn ist unverständlich.

2. *Diese Parkzeitbegrenzung würde auf der Kirchstrasse nicht zu einem Rückgang des Gefahren Potenzials im Straßenverkehr führen.*

3. *Eine Parkzeiteinschränkung hindert kein Kind aus dem Kindergarten auf die Straße zu laufen.*

4. *Eine Entspannung der Parkplatzsituation wird gleichzeitig durch die Befürworter bekanntgegeben, das Parkplätze hinter der Kindertagesstätte Rochusstrasse in der nächsten Zeit benutzbar werden.*

5. *Eine Nutzung von Kurzeitparkplätzen auf der gegenüberliegenden Seite der Straße bedarf immer einer Überquerung der Fahrbahn. Da sich auf der Parkplatzseite kein Bürgersteig befindet erhöht dieses das Gefahrenpotenzial, ob mit oder ohne Begrenzung.*

6. *Die angespannte Parkplatz Problematik im Ortskern ist für Anwohner, Handel, Versicherungen, Ärzte, Zahnärzte usw. in Merten schon Groß genug.*

7. *Nutzung der Parkplätze durch die Kirchengemeinde, u.a. Basar, Kirchenchor und die Nutzung durch Heirats- und Trauergästen der Kirche können nicht auf 1 Stunde limitiert werden. Gäste des Paulinenhofs nutzen die Parkmöglichkeiten mehr als für einen Kurzbesuch.*

8. *Die Parkplätze werden durch Kita MitarbeiterInnen und ausführenden Unternehmen zum Beispiel Reinigung, Catering, Getränkeanlieferung genutzt.*

9. *Durch die derzeitige Bebauungsphase ME02, ist ein höheres Verkehrsaufkommen durch die Kirchstr. zu verzeichnen. Es herrscht immer noch ein reger Bauverkehr (Material, Handwerker, große LKWs) in Richtung ME02, dieser ist nicht dem Parkplatz Verkehr der umliegenden Institutionen zuzuschreiben.*

Wir - die Unterzeichner - lehnen daher die geplante Maßnahme ab.

Auf Kosten einer fehlerhaften Kindergarten Planung und der nicht vollständigen Fertigstellung des Baus vor Eröffnung, sollen nun Fakten geschaffen werden und 19 Parkplätze umgewidmet werden, die die umliegenden Institutionen, den eigenen Träger des Kindergarten, die eigenen BetreuerInnen und AnwohnerInnen behindern.

Darüber hinaus führt eine Einschränkung der Nutzung nur zu einer Verlagerung der Park Nutzung in die umliegenden Straßen bzw. weiter in Richtung Trippelsdorf. Und trägt nicht zur Sicherheit bei.

Unterschriften:

Name	Vorname	Unterschrift
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]

Name	Vorname	Unterschrift
[redacted]	[redacted]	[redacted]

TOP
Ö 7

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	28.01.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	023/2015-9
Stand	29.12.2014

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 09.12.2014 (Eingang 17.12.2014) betr. Durchgangsverkehr Theisenkreuzweg

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit damit als erledigt.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO wird wie folgt Stellung genommen:

Auf die Vorlage-Nr. 232/2014-9 für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 29.04.2014 wird Bezug genommen.

Nachdem in der Vergangenheit durch die Polizei auf dem außerörtlichen Teil des Theisenkreuzweges vereinzelt Verkehrsordnungswidrigkeitsanzeigen wegen illegalen Befahrens des gesperrten Wirtschaftsweges gegen Pferdehalter/innen auf dem Weg zum oder vom „Sonnenhof“ und „Dobschleider Hof“ erteilt worden waren, wurden die fraglichen Verkehrsverhältnisse überprüft.

Dabei wurde im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 21.11.2013 festgestellt, dass die Beschilderung auf der Verlängerung des Theisenkreuzweges so anzupassen war, dass auch der Anliegerverkehr zum „Sonnenhof“ und „Dobschleider Hof“ legal möglich ist.

Zu diesem Zweck wurden nachfolgend im fraglichen Wegeabschnitt die am VZ 260 StVO (Verbot für Krafträder, Kleinkrafträder, Mofas sowie Kraftwagen und mehrspurige Kraftfahrzeuge) vorhandenen Zusatzzeichen „landwirtschaftlichen Verkehr frei“ gegen die Zusatzzeichen „Anlieger frei bis Sonnenhof“ bzw. „Anlieger frei bis Dobschleider Hof“ getauscht.

Durch die Änderung der Zusatzzeichen wurde somit lediglich die Legalisierung des berechtigten Anliegerverkehrs zu den beiden Höfen; aber keine Öffnung des Theisenkreuzweges für den Durchgangsverkehr vorgenommen. Erkenntnisse, dass sich durch die Anpassung der Zusatzbeschilderung eine wesentliche Veränderung der Verkehrsverhältnisse ergeben hätte, liegen weder dem Bürgermeister noch der Polizei vor.

Sofern die beantragten Finanzmittel zur Beschaffung eines Seitenradarmessgerätes im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt werden, hat der Bürgermeister jedoch keine Bedenken auch im innerörtlichen Bereich des Theisenkreuzweges Erhebungen zum Geschwindigkeitsverhalten vorzunehmen. Sollte sich hieraus eine Handlungsgrundlage ergeben, wird die Verwaltung weitergehende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlagen zum Sachverhalt
Anregung

Ö 7

Bornheim, den 9. Dezember 2014

Herrn Christian Koch
Vorsitzender des Ausschusses
für Bürgerangelegenheiten
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Betr.: Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW
hier: Durchgangsverkehr Theisenkreuzweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Theisenkreuzweg war seit Jahrzehnten im Bereich des Dobschleider Tales beidseitig mit dem Verkehrszeichen 260 StVO und dem Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei" versehen.

Vor einigen Monaten wurde das Durchfahrtsverbot dahingehend geändert, dass die Schilder 260 StVO mit dem Zusatz „bis Dobschleider Hof frei" bzw. „bis Sonnenhof frei" ausgestattet wurden. Somit wurde faktisch ein Durchgangsverkehr geschaffen, der sich zwangsläufig negativ auf den Wohnbereich des Theisenkreuzweges im Ortsteil Rösberg auswirkt.

Durch vielfach überhöhte Geschwindigkeiten in der Tempo 30-Zone, in Verbindung mit der fehlenden Infrastruktur eines Bürgersteiges, sind die ca. 100 Anwohner mit 10 Kleinkindern und 20 Senioren zusätzlichen Gefahren ausgesetzt.

Außerdem befindet sich das Dobschleider Tal in einem Landschaftsschutzgebiet. Die Landschaftsschutzverbände haben gemeinsam mit den Bürgern für die Erhaltung des schützenwerten Tales erfolgreich gekämpft. Somit sollten alle Maßnahmen unterbleiben, die das hervorragende Ergebnis beeinträchtigen könnten.

Die Umwandlung der Schilder ist auch wenig verständlich, wenn der anlassbezogene Hintergrund deutlich wird. Die Höfe mit der Reitpferdehaltung gibt es schon seit langer Zeit. Wegen illegalen Befahrens des Wirtschaftsweges soll die Polizei nun plötzlich vereinzelt Verkehrsordnungswidrigkeitsanzeigen erstellt haben, obwohl sich die ursprüngliche Situation nicht verändert hat. Hierzu bitte ich um eine Klärung des Sachverhaltes bei der Polizei.

Nach meiner Kenntnis hat die Polizei ihre bisherige Vorgehensweise nicht geändert. Grundsätzlich besteht auch keine Veranlassung für eine Anzeige, wenn die erforderliche Wegenutzung glaubhaft dargestellt werden kann.

Der Verkehrsausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung vom 29. April 2014 gegen einen Durchgangsverkehr ausgesprochen. Mit der Neubeschilderung wurde leider das Gegenteil erreicht.

Die Polizei ist auch nicht mehr in der Lage hier wirkungsvolle Kontrollen durchzuführen. Obwohl ca. 80% der Fahrzeuge nicht die erforderliche Legitimation für eine Durchfahrt erbringen, können die Fahrer durch eine Fahrschleife über den entsprechenden Hof ihre Weiterfahrt sogar legalisieren.

Die übrigen Wirtschaftswege im Stadtgebiet sind ca. zu 80% nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben aber müssen auch, wie hier, als Zufahrten unterschiedlicher Art genutzt werden und mir sind keine relevanten Schwierigkeiten, die auch Anzeigen betreffen, bekannt geworden.

Ich bitte daher im Interesse der Anwohner des Theisenkreuzweges, der Wanderer und Radfahrer, nicht zuletzt auch zum Schutz der Natur, um Wiederherstellung des alten Zustandes mit der seit Jahrzehnten bewährten Beschilderung, um somit wieder klare und kontrollierbare Verkehrsverhältnisse zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

TOP
Ö 8

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	28.01.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	024/2015-9
Stand	29.12.2014

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 09.12.2014 (Eingang 17.12.2014) betr. Verlegung der (Schwer-) Behinderten-Parkplätze auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO wird wie folgt Stellung genommen:

Entsprechend des geplanten Baufortschritts für den Kanal- und Straßenausbau auf der Königstraße und den Peter-Fryns-Platz werden die Arbeiten, sofern das Winterwetter dies zulässt, ab dem 06.01.2015 fortgesetzt.

Voraussichtlich ab Mitte Januar 2015 starten dann die Kanalbauarbeiten im Bereich der Pohlhausenstraße (Königstraße - Servatiusweg) sowie die vorbereitenden Arbeiten auf dem Peter-Fryns-Platz zum Einbau der Regenrückhaltevorrichtung mit anschließendem Ausbau des Platzes.

Da der Peter-Fryns-Platz mit Beginn dieser Arbeiten vorübergehend von der öffentlichen Nutzung freigestellt werden muss, ist die kurzfristige Verlegung der provisorisch markierten Schwerbehindertenparkplätze zum jetzigen Zeitpunkt aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Die im Zusammenhang mit dem Ausbau des Peter-Fryns-Platzes vorgesehenen Schwerbehindertenparkplätze werden selbstverständlich den geltenden Normmaßen entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Anlagen zum Sachverhalt
Anregung

Ö 8

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

09.12.2014

(Eine Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten des Antragstellers ist unerwünscht)

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Christian Koch
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Antrag gemäß § 24 GO NRW für die nächste Ausschusssitzung
Verlegung der (Schwer-)Behinderten-Parkplätze auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 24 Abs. 1 GO bitte ich folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu veranlassen:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften den Bürgermeister zu beauftragen,

die beiden provisorisch angelegten (Schwer-)Behinderten-Parkplätze auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim von der rechten Seite auf die linke Seite der bestehenden Parkmöglichkeiten für nichtbehinderte Fahrzeugführer unmittelbar an das früheren VHS-Gebäude (alte Realschule) in Bornheim tauschend zu verlegen.

BEGRÜNDUNG

Die beiden zur Zeit provisorisch eingerichteten Behinderten-Parkplätze auf dem Peter Fryns-Platz in Bornheim haben eine Breiten-Abmessung von 1,70 m (innen) bzw. 1,90 m (außen).

Die um 90° gedrehten direkt gegenüberliegenden Nichtbehinderten-Parkplätze weisen dagegen ein Innenmaß von 2,40 m bzw. ein Außenmaß von 2,60 m auf. Auf diesen Stellplätzen ist es den behinderten Personen bedeutend gefahrloser möglich, aus ihren jeweiligen Fahrzeugen, welche möglicherweise schon die Ausmaße der jetzigen Behinderten-Stellplätze in der Breite überschreiten, ggfls in ihre Rollstühle zu gelangen.

Andernfalls besteht die erhöhte Gefahr, dass es zu Konfliktsituationen mit ein- bzw. ausfahrenden Fahrzeugen des Peter-Fryns-Platzes kommen kann. Der Gefahr des Anfahrens beim Umsteigen aus dem Kraftfahrzeug in den Rollstuhl (und umgekehrt) kann durch den Tausch der Stellplätze entgegengewirkt und so ein gefahrloseres Benutzen sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Inhaltsverzeichnis

08/2015, 28.01.2015, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 3
Niederschrift ö. BürgA 30.09.2014 4
Vorlagendokumente
TOP Ö 5 Anregung nach §24 GO NRW vom 15.10.2014 betr. Freihandelsabkommen TTIP,
Vorlage 060/2015-1 8
Anregung 060/2015-1 10
E-Mail attac 060/2015-1 14
Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales 060/2015-1 15
Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW 060/2015-1 18
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO vom 17.11.2014 betr. Petition zur Parkplatzsituat
Vorlage 043/2015-9 19
Anregung 043/2015-9 21
TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO vom 09.12.2014 (Eingang 17.12.2014) betr. Durchg
Vorlage 023/2015-9 25
Anregung 023/2015-9 27
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO vom 09.12.2014 (Eingang 17.12.2014) betr. Verlegu
Vorlage 024/2015-9 29
Anregung 024/2015-9 30
Inhaltsverzeichnis 31